

Kirche und Volk im Bereich des Erzbistums Salzburg

Ein Jahrtausend gewachsene Pfarrenorganisation*

Von Karl Amon

In der Geschichte der Kirchenorganisation unseres Landes liegt der tiefste Einschnitt bei den Reformen Kaiser Josephs II., der mit seiner Diözesan- und Pfarrenregulierung von 1782 ff. gewissermaßen am Kartentisch eine grundlegende Neugliederung schuf, nachdem schon unter Maria Theresia vorbereitende Schritte in dieselbe Richtung getan worden waren. Das davor liegende runde Jahrtausend ist hingegen gekennzeichnet durch ein weniger gelenktes Wachstum unter dem Einfluß verschiedenster Kräfte. Auch pastorale Erfordernisse waren dabei schon bestimmend, denn es gab die Seelsorge am Volk ja immer.

Gerade an den Begegnungsstellen von Kirche und Volk ist die von der Geschichte so gern gestellte Frage nach „den Anfängen“ oft kaum zu beantworten. Während die Entstehung der meisten Bistümer und Klöster bekannt ist, muß man sich bei den Pfarren zumeist mit einer ersten urkundlichen Nennung begnügen. Sie markiert nur den spätesten möglichen Zeitpunkt der Entstehung, die Pfarre kann Jahrhunderte älter sein, was sich manchmal mit guten Gründen zeigen läßt. Dem Wachstum des Netzes von Kirchen und Seelsorgestellen vom 8. bis ins 18. Jahrhundert soll deshalb hier nachgegangen werden.

In den Ostalpen läßt sich von der Kirchenorganisation der Spätantike zu jener des Mittelalters keine Verbindung feststellen. Die in der Nachfolge Rudolf Eggers früher gern weitergegebene schöne Vorstellung, die Pfarrkirche von St. Peter im Holz stünde auf den Fundamenten der Bischofskirche von Teurnia, ist durch neue Forschungen widerlegt. Die Bischofskirche wurde sogar an anderer Stelle ergraben.¹

* Vortrag bei der Jahreshauptversammlung des Vereins am 14. März 1990 in der Wartingerstube des Landesarchivs.

Grundlegend für das Thema in der Steiermark: H. Pirchegger, Die kirchliche Einteilung der Steiermark vor 1783, in: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/1, Wien 1940, S. 1–168.

Ohne durchgehende Anführung im einzelnen wurden ferner benützt die Arbeiten des Verfassers: Die Steiermark vor der Glaubensspaltung. Kirchliche Zustände 1490–1520, 1. Lief. Graz–Wien–Köln 1960 (Geschichte der Diözese Seckau, hgg. von E. Tomek – K. Amon, Bd. III/1).

Eigenkirche und Salzburger Mission, s. Anm. 7.

Vom Archipresbyterat zur „Urpfarre“. Das Landarchipresbyterat als Ursprung der Pfarre in der alten Diözese Salzburg, in: Festschr. f. H. Mezler-Andelberg, hgg. von H. Ebner u. a., Graz 1988, S. 319–333.

Ferner des Verfassers Beiträge in: Die Grazer Stadtpfaren, s. Anm. 21.

¹ F. Glaser, Teurnia – Metropolis Norici. Ein frühchristlicher Bischofssitz, Wien 1987.

Mögen auch in manchen Gegenden christliche Romanen die Völkerwanderung überdauern haben, die kirchliche Gliederung erhielt sich nicht, und man mußte im 8. Jahrhundert neu anfangen; das geschah durch das um 700 durch den hl. Rupert geschaffene Bistum Salzburg.²

Die im 6. Jahrhundert in die Ostalpen einwandernden Slawen waren noch Heiden, ihre Christianisierung eine Aufgabe von weltgeschichtlicher Bedeutung. Handelte es sich doch um die erste organisierte Slawenmission, die als römisch-abendländisches Unternehmen ein Jahrhundert vor der byzantinisch-ostkirchlichen Tätigkeit der Slawenlehrer Konstantin (Kyrill) und Method lag.³ Das macht unsere Frage „Kirche und Volk“ besonders interessant und in der gegenwärtigen Neuorientierung weiter Gebiete Europas vielleicht sogar aktuell.

Die Salzburger Mission wird uns in der berühmten „Bekehrungsgeschichte der Baiern und Karantanen“ von ca. 870⁴ geschildert. Der hl. Modestus kam noch vor 757 als erster Missions- und Chorbischof zu den Karantanen und weihte die Kirchen der hl. Maria (Maria Saal), in der civitas Liburnia (Lurnfeld) und zu Ingering („ad Undrimas“ wird am ehesten so zu übersetzen sein) sowie an sehr vielen anderen Orten. Von den zahlreichen Lokalisierungen der letztgenannten Kirche entscheidet sich die jüngste⁵ für einen Standort am Pölsbühl. Diese von Modestus geweihte Kirche lebt daher in keiner heutigen Form, sondern wird untergegangen sein. Daher kennt man von der frühesten bekannten Kirchweihe in der Steiermark lediglich den Konsekrator.

Die Kirchweihen bilden den Hauptinhalt der ältesten Nachrichten und sind einerseits Ausdruck eines gewissen Missionserfolges, andererseits Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirken im Volk. Die rechtliche und wirtschaftliche Seite dieser frühesten Kirchen ist nicht faßbar. Die allerersten Glaubensboten werden sich als Gäste slawischer Fürsten im Land aufgehalten haben.

Daß Bischof Modestus auch an sehr vielen anderen Orten (als den drei genannten) Kirchen geweiht haben soll, ist nicht als bloße Formel zu verstehen.⁶ Wahrscheinlich brauchte man einen Bischof sogar vor allem für die Kirchweihen.

² Grundlegend sind nun die Kapitel von H. Wolfram, *Die Zeit der Agilolfinger – Rupert und Virgil*, und H. Dopsch, *Die Zeit der Karolinger und Ottonen*, in: *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd. 1, hg. von H. Dopsch, Salzburg 1981–84, S. 121–228. Vgl. ferner H. Wolfram, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907*, Wien 1987, zu den betreffenden Themen. Neuestens dazu von der Handschriftenkunde und Paläographie her: K. Forstner, *Neue quellenkritische Erkenntnisse zur Rupertfrage*, in: *MIÖG* 99 (1991), S. 317–346.

³ Vgl. dazu O. Kronsteiner, *Salzburg und die Slawen. Mythen und Tatsachen über die Entstehung der ältesten slawischen Schriftsprache*, in: *Die slawischen Sprachen*, Bd. 2 (1982), S. 27–51.

⁴ Die hier verwendeten Texte samt Kommentar: H. Wolfram, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien (Böhlaus Quellenbücher)*, Wien–Köln–Graz 1979.

⁵ W. Brunner, *Die Kirche ad Undrimas*, in: *MIÖG* 82 (1974), S. 1–29. Die Vita des hl. Virgil aus dem späten 12. Jahrhundert wußte mit dem Ortsnamen nichts mehr anzufangen und ließ ihn bei der Aufzählung der von Modestus geweihten Kirchen weg: H. D. Kahl, *Zwischen Salzburg und Aquileja*, in: *Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert* (Veröff. d. Kommission f. Frühmittelalterforschung, Bd. 4 = *Denkschr. d. Österr. Akademie d. Wiss.*, Bd. 145), Wien 1980, S. 47, Anm. 44.

⁶ Vgl. dazu H. Baltl, *„Alia quam plurima loca“*. Zur Situation der Frühmittelalterforschung in der Steiermark, in: *XXII. Bericht der Hist. Landeskommission f. Steiermark* (1988), S. 68–73.

Im Spannungsfeld zwischen Eigenkirche und Bischof

Die Slawenmission Salzburgs war, sobald sie zur festen Einrichtung wurde, hinsichtlich der Rechtsform ihrer Kirchengründungen wirtschaftlich auf die Eigenkirchen der Grundherren angewiesen.⁷ Das seit dem 6. Jahrhundert in Bayern entstandene Kirchenwesen war ja an der Basis durch viele Eigenkirchen gekennzeichnet und wurde im Missionsgebiet übernommen. In diesem gab es zudem keinerlei Anknüpfung an die vor der Völkerwanderung geltende Kirchenorganisation, wie etwa an alte bischöfliche Taufkirchen. Der Unterschied alter und neuer Rechtsformen war überaus groß: Die Ortskirche der Antike hatte ihr Zentrum in der Stadt und ihrer Bischofskirche mit einem zahlreichen Klerus der verschiedenen Weihestufen, der Kirchenbesitz unterstand dem Bischof. Im Frühmittelalter erhielt hingegen die Basis größeres Gewicht, vor allem in ausgedehnten Diözesen; auf dieser Ebene war die Eigenkirche bestimmend, und sie gehörte dem, auf dessen Grund und Boden sie erbaut war. Der Eigenkirchenherr hatte den Priester einzusetzen, genoß die Einkünfte seiner Kirche, konnte diese zur Gänze oder in Teilen vererben, verkaufen, vertauschen, verpachten oder verschenken, durfte sie jedoch nicht wieder profanieren. Die Kirche war Teil des Besitzes, oft eines Gutshofes (curtis)⁸ zusammen mit Mühle, Schmiede und Taverne. Im Ortsnamen „Hofkirchen“, der in der Steiermark einmal vorkommt, sind wir an diese Verknüpfung noch erinnert. Auch die geistliche Seite war bei der Eigenkirche anders: Sie hatte gewöhnlich nur einen Priester, dessen Bildungsstand im Regelfall nicht hoch war. Es versteht sich, daß er nicht dasselbe bieten konnte wie der Klerus einer antiken Bischofsstadt. Dadurch war auch eine weit aus bescheidenere Liturgie bedingt; daß uns über sie praktisch nichts überliefert ist, mag man auch als eine Auskunft werten.

Die Salzburger Bischöfe seit dem hl. Rupert standen vor der oft schwierigen Aufgabe, einerseits die Gründung von Eigenkirchen durch den Adel zu fördern, andererseits ihre eigene Zuständigkeit zur Geltung zu bringen. Für Kirchweihe und Ordination der Priester war der Bischof selbstverständlich nicht zu umgehen, aber weiter reichten seine Möglichkeiten oft nicht. Um ihre Hirten­tätigkeit im riesigen Diözesangebiet ausüben zu können, mußten die Bischöfe selbst eine entsprechende Zahl von Eigenkirchen in möglichst weiter Streuung erwerben, sie mit verlässlichen Geistlichen besetzen und diesen bischöfliche Rechte für einen Sprengel übertragen. Die Erwerbung konnte so geschehen, daß man einen laikalen Eigenkirchenherrn bewog, seine Kirche dem Bischof zu schenken, oder aber einen Besitz erwarb und auf ihm selbst eine Kirche baute. Der erste Weg scheint der häufigere gewesen zu sein, wie eine Liste von 67 salzburgisch-bischöflichen Eigenkirchen in Bayern und dem tirolischen Inntal zeigt, die in der Notitia Arnonis von ca. 790 aufgezeichnet ist.⁹

Leider fehlen solche Nachrichten für das Missionsgebiet. Nach dem Tod des hl. Modestus (ca. 763) gab es in Karantanien mehrere Rückschläge infolge von Aufständen, die sich auch gegen die Christianisierung richteten. Leider ist der Bericht

⁷ K. Amon, *Eigenkirche und Salzburger Mission*, in: *Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschr. f. F. Posch*, hg. von G. Pferschy (Veröff. d. Steiermärk. Landesarchives, Bd. 12), Graz 1981, S. 319–333.

⁸ F. Tremel, *Die curtis der Ostalpen*, in: *Blätter f. deutsche Landesgesch.* 87 (1942), S. 3–15.

⁹ H. Bachmann, *Studien zur Entstehung der in der Notitia Arnonis genannten Kirchen Tirols*, in: *MIÖG* 81 (1973), S. 241–303, 82 (1974), S. 30–84.

darüber so knapp, daß weder der genaue Hergang noch die Träger dieser Gegnerschaft erkennbar werden. Dadurch entgehen uns gerade die für unser Thema besonders wichtigen Belange. Vor der Niederwerfung des dritten heidnischen Aufstandes durch Herzog Tassilo III. 772 war einige Zeit überhaupt kein Priester im Land. Unter dem Slawenfürsten Waltunc, der die Verbindung zu Salzburg wieder herstellte, sind für die Jahre 772 bis 784 insgesamt sechs Sendungen von Missionaren aus Salzburg erwähnt, bei denen sich manche Namen wiederholen. Das setzt weitere Rückschlüsse voraus und deutet auf mutige Pioniere des christlichen Glaubens.¹⁰

Eigenkirche und Archipresbyterat in Pannonien

Als Karl der Große 796 die Awaren unterwarf, bekam Bischof Arn ein zweites Missionsgebiet im unteren Pannonien mit dem Plattensee als Mittelpunkt zugewiesen. Wie schon sein Vorgänger Virgil in Karantanien hatte nun Arn in beiden Missionsgebieten „Mission von oben“ zu betreiben. Daher wurden für das Slawenland Priester geweiht und den Fürsten und Grafen zugeschickt. Daß dabei auf persönliche Überzeugungskraft nicht verzichtet werden konnte, zeigt der vor allem wegen seiner Klugheit beliebte Ingo. Schon ein von ihm kommendes „Pergament ohne Buchstaben“ garantierte seinem Boten allgemeinen Gehorsam. Ingo ließ gläubige „Knechte“ am Tisch sitzen, ihre ungläubigen Herren aber vor der Tür, „wie Hunde“. Man merkt trotz aller offenen Fragen um Knechte und Herren den gemeinschaftlichen Vorgang einer frühmittelalterlichen Mission, die bedenkenlos gesellschaftlichen Druck als Mittel gebrauchte. Das Ergebnis ließ nicht auf sich warten: Die „Herren“ kamen um die Wette zu Unterweisung und Taufe gelaufen. Daß hier die „Knechte“ bestimmend waren, zeigt die manchen vergleichbaren Fällen entgegengesetzte Richtung solchen Druckes, nämlich von unten nach oben.

Außerdem bekommen wir in Pannonien die Entstehung der dortigen Kirchenorganisation seit 850 eingehend geschildert. Der Slawenfürst Priwina, auf dessen Eigen in der heutigen Slowakei schon 827/828 Erzbischof Adalram eine Kirche geweiht hatte und der in Traismauer 833 getauft worden war, erhielt durch Ludwig den Deutschen ein neues Machtgebiet in der Waldlandschaft der Sala. Priwina übergab dem Erzbischof Liupram, der 850 die Marienkirche in der dortigen Burg weihte, seinen Priester Dominicus in „Hände und Gewalt“, Liupram wiederum übertrug Dominicus die neue Kirche und die Seelsorge am Volk, „wie es der ordo presbyteratus verlangt“. Dann übertrug Priwinas Sohn Chezil zwei nach den Priestern Sandrat und Ermpert benannten Kirchen Widumsgüter. So waren an drei Kirchen die Forderungen nach Befreiung der Priester aus laikaler Munt bzw. nach der Bepfründung der Kirchen durchgesetzt. In den Jahren 852/853 sind anlässlich eines neuerlichen Besuchs Liuprams insgesamt 13 weitere Kirchen erwähnt, die bis Fünfkirchen gestreut waren. Erbaut waren sie, „wo es Priwina und seine Leute (populi) wollten“, also typische Eigenkirchen der Grundherren. Von Erzbischof Adalwin, der zu Weihnachten 865 bei Chezil war, sind 12 Kirchweihen berichtet. Das ergibt für Pannonien insgesamt 31 Kirchen, meist Eigenkirchen ohne eigenes Widum (das zeigt der Hinweis auf die Sonderfälle an den Kirchen Sandrats und Ermperts), aber, wie betont wird,

¹⁰ Zu den Entsendungen der Missionare vgl. Wolfram, *Conversio*, S. 94–96.

mit eigenen Priestern, die ihnen der Erzbischof gab. Insgesamt sechs dieser Kirchen sind mit einem Personennamen und angehängtem -chirichun bezeichnet, haben also die für das Frühmittelalter typischen Namen auf -kirchen.¹¹ Die Erfolge Liuprams von 850 scheinen noch überboten worden zu sein: Von der 852/853 zuerst geweihten Rupertikirche in Salapiugin wird berichtet, Priwina habe sie Salzburg zur Nutznießung übergeben. Auf Bitten Priwinas schickte sodann Liupram aus Salzburg Künstler und Handwerker zwecks Erbauung einer „ehrwürdigen“ Kirche in der Fürstenresidenz, die Liupram selbst erbauen ließ und in der er „die Feier des kirchlichen Gottesdienstes“ einrichtete; sie barg auch ein Heiligengrab, das des Märtyrers Adrian.¹² Wohl an dieser Kirche wird der seelsorgliche Mittelpunkt des Fürstentums eingerichtet worden sein.

Nach des Dominicus Tod wurde aus Salzburg der Priester und berühmte Lehrer („praeclarus doctor“) Swarnagal mit Diakonen und Klerikern entsandt, nach diesem schickte Liupram den Priester und Meister jeglicher Kunst („magistrum cuiusque artis“) Altfrid, dem dann Erzbischof Adalwin (859–873) die Würde eines Archipresbyters verlieh und die Schlüssel der Kirche sowie die Seelsorge am ganzen Volk an seiner Statt anvertraute („commendans illi claves ecclesiae curamque post illum totius populi gerendam“). Diese Formel soll offenbar die Rolle des Archipresbyters hervorheben. Sein Nachfolger Rihpald erlebte nach langer Amtszeit die Berufung des Griechen Method durch Chezil und kehrte angesichts der neuen Lage nach Salzburg zurück. Wir sehen somit die sonst nirgends in ähnlicher Genauigkeit geschilderte Entstehung eines Archipresbyterates: Der Erzbischof hat zuerst selbst Eigenkirchen erworben bzw. selbst erbaut und macht eine derselben zum Sitz seines Archipresbyters. Die bei Swarnagal erwähnten Diakone und Kleriker zeigen gegenüber dem einzigen Priester an Eigenkirchen das höhere liturgische, die Bezeichnung Altfrids als Meister jeglicher Kunst das bessere Bildungsangebot an der Kirche des Archipresbyters. Alles paßt ausgezeichnet in unsere Kenntnisse von der Rolle des Archipresbyters im allgemeinen.

Man darf annehmen, daß in Salzburger Diözesangebiet die Landarchipresbyterate überhaupt auf ähnliche Weise entstanden sind: Gab es in einem Gebiet eine entsprechende Zahl von Eigenkirchen, so schuf man für sie ein Archipresbyterat. Es mag schon im 8. Jahrhundert auch in Maria Saal, Friesach oder Liesing (St. Michael ob Leoben) ähnlich gegangen sein. Wie also die Eigenkirche aus dem alten Diözesan- ins Missionsgebiet übertragen worden war, so offenbar auch das über den Eigenkirchen stehende Archipresbyterat.

¹¹ Zu den Ortsnamen auf -kirchen vgl. P. Pesta, Die oberösterreichischen Siedlungsnamen mit den Grundwörtern -felden, -hausen, -hofen, -kirchen und -wang, *masching. phil. Diss.* Wien 1960; K. Puchner, Die Ortsnamen auf -kirchen in Bayern, in: *Zeitschr. f. oberdeutsche Namenforschung* 3/4 (1960/61), S. 16–27; 6 (1965), S. 15–25; 12 (1971), S. 1–11. Die Namen auf -kirchen entstanden seit dem 8. Jahrhundert vor allem im Zusammenhang mit der kirchlichen Durchorganisation Bayerns, dabei gehen bis ins 8./9. Jahrhundert vor allem mit Personennamen zusammengesetzte zurück, aber nur ein Teil der mit Lagebezeichnungen gebildeten.

¹² Mit diesem Heiligengrab hat die Adrianskirche eine ähnliche religiöse Bedeutung wie Pongau (Bischofshofen) mit dem Maximilians- und neuestens Molzbichl mit dem Nonnosusgrab. Zu letzterem vgl. F. Glaser – K. Karpf, Ein karolingisches Kloster. *Baierisches Missionszentrum in Kärnten, Molzbichl 1989*, bes. S. 3–5. Alle diese Heiligen gehören zwar dem frühen Christentum an, hatten jedoch ihre Gräber in frühmittelalterlichen Klosterkirchen, ähnlich wie Afra oder Florian.

Archipresbyterate in der Salzburger Diözese

Das aus dem kirchlichen Altertum stammende Archipresbyterat machte unter den Merowingern und nochmals unter den Karolingern entscheidende Wandlungen durch. Außer dem Archipresbyter an der Bischofskirche gab es auch den Landarchipresbyter; er hatte in karolingischer Zeit umfangreiche Vollmachten und eine besondere Jurisdiktion, bei seiner Bestellung war der Bischof entscheidend.

In der Salzburger Diözese, die Landarchidiakone erst seit dem 12. Jahrhundert und Dechanten seit dem 17. Jahrhundert kennt, muß die Rolle der Archipresbyter bedeutend gewesen sein, obwohl Erwähnungen selten sind. Was wir aus dem Pannonien des 9. Jahrhunderts hörten, ist geradezu eine Fundgrube auch für dieses Amt. Die frühesten Zeugnisse für Archipresbyter finden sich in den Synoden unter Erzbischof Arn 798 bis 800 sowie in dessen *Instructio pastoralis*, die der *Admonitio generalis* Karls des Großen von 789 folgt. Man erkennt als Aufgaben Aufsicht und Gericht über Kleriker und Laien in einem mehrere Orte und Kirchen umfassenden Amtsgebiet.

Die Einrichtung ist auch im älteren Missionsgebiet Karantanien ebenso wie im ursprünglichen Salzburger Diözesangebiet vorauszusetzen. Für Karantanien sei darauf hingewiesen, daß 888 König Arnulf dem Priester Adalolt königliches Eigengut im Lavantal verlieh: zwei Kapellen mit dem Zehent von Höfen und der „plebs“. Dieser Ausdruck wird auf einen Archipresbyter schließen lassen, denn wir stehen knapp nach der Zeit des Ravennater Synodalkanons „*Ut singulae plebes archipresbyterum habeant*“ von 868.

„Höfe“ und „Kirchen“ der Königsschenkung von 860

In einem politisch günstigen Augenblick ließ sich Erzbischof Adalwin 860 von Ludwig dem Deutschen eine Reihe von Liegenschaften schenken, darunter 42 einleitend als Höfe bezeichnete, unter denen aber dann einige als Kirchen erscheinen.¹³ Vor allen Ortsnamen steht „ad“, das nicht mit „bei“, sondern mit „zu, in“ zu übersetzen ist. Hier die Liste für Steiermark und Kärnten: Kirche zu Safnitz („*ecclesiam ad Sabnizam*“), darauf die Höfe zu Nestelbach (b. Graz), Raab (St. Ruprecht), Tudleipin (etwa Leibnitz bis Radkersburg), Sulm (Leibnitz), Lavant (St. Andrä), Görtschitz, „Carantana“, Kirche der hl. Maria (Maria Saal), wieder Höfe zu Drauhofen (bei Tainach), Gurnitz, Treffen, Osterwitz, Friesach, Graslupp (St. Marein bei Neumarkt), Pöls, Kobenz, Ingering, Liesing (St. Michael), Bruck, Mürz (St. Lorenzen), zwei Orte zu Straßengel (Gratwein und b. Gratkorn) und Luminicha an der Raab bzw. bei Raab (Weiz). Die Salzburger Kirche hat die Höfe, so die Urkunde, schon bisher vom König und anderen zu Lehen gehabt und erhält sie nun zu eigen. Es handelt sich bei dieser Schenkung um die Grundlage des weitgestreuten „auswärtigen Besitzes“ des Erzstiftes.

Unter den mannigfachen Zielen, die Salzburg mit dieser Erwerbung verfolgt haben wird, ist ein kirchlicher Zweck unverkennbar: Da sich in Pannonien manche

¹³ Über die Urkunde handelt eingehend F. Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes, in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 101 (1961), S. 243–260, sowie Amon, Eigenkirche, S. 324–328 (mit eigener Deutung des Verhältnisses von Höfen und Kirchen gegenüber der bisherigen Literatur sowie der Bedeutung des „ad“ vor den Ortsnamen).

Höfenamen mit den aus der Bekehrungsgeschichte bekannten Kirchenorten und im alten Missionsgebiet mit späteren großen Mutterpfarren decken, festigte Salzburg das Netz seiner Kirchen und vielleicht besonders seiner Archipresbyterate unter den zahlreichen Eigenkirchen, die rings um die genannten Orte zu denken sind. Die zunächst lehenweise Erwerbung zeigt, daß man nicht erst 860 damit begann.

Warum sind außer der Kirche zu Safnitz und der Marienkirche nur Höfe genannt? Ein Hof hat sehr oft innerhalb seiner Zugehörigkeit eine Eigenkirche, die bei besitzrechtlichen Veränderungen nicht eigens zu nennen war. Das war nur nötig, wenn sie besitzmäßig schon vom Hof gelöst war; man beachte auch dafür die Kirchen der Priester Sandrat und Ermpert in Pannonien. Da manche der 860 geschenkten Höfe ausgesprochen zentral gelegen sind, werden sie im Laufe des Jahrhunderts seit dem hl. Modestus längst eine Kirche bekommen haben, die 860 gar nicht genannt werden mußte. Wir stehen somit an der Wiege des Pfarrennetzes von Kärnten und der Steiermark, indem die Schenkung auch für die Errichtung erzbischöflicher Archipresbyterate eine sichere Grundlage schuf.

Die Archipresbyter und ihre plebes in der weiteren Entwicklung

Später gibt es Zeugnisse für Landarchipresbyter erst wieder seit ca. 1130, und als solche erscheinen die Pröpste von Maria Saal, Friesach und Baumburg sowie – nach den Zeugnissen bis ca. 1250 – die Pfarrer von Orten wie Salzburghofen, Friesach, Irdning und Fischau. Sie saßen auf erzbischöflichen Kirchen. Ein 1189 erwähnter Ortlieb ist aber zugleich Kaplan des Herzogs Otakar IV. von Steier, und ein ungenannter von 1206 (vielleicht der 1209 erscheinende Heinrich) von Grauscharn (Pürgg) zeigt als Inhaber dieser herzoglichen Pfarre ebenfalls, daß der landesherrliche Einfluß auch bereits die Landarchipresbyter erfaßte: Neben dem erzbischöflichen in Irdning gab es einen herzoglichen in der benachbarten Pfarre Pürgg. Diese beiden Pfarren selbst entstanden durch die Teilung einer großen erzbischöflichen Pfarre, als die neuestens nicht mehr Niederhofen, sondern Irdning angenommen wird.¹⁴

Schon im 12. Jahrhundert erscheinen dieselben Namen z. T. auch als Archidiakone, ohne daß die beiden Ämter identisch wären. Landarchidiakone entstanden nicht vor Erzbischof Balduin (1041–1060) und nachweislich erst unter Konrad I. (1106–1146), wohl im Zuge der Kirchenreform. Zwischen Archipresbyter und Archidiakonen hat die Forschung oft nicht hinreichend unterschieden und bisweilen sogar eindeutige Archipresbyterbelege für den neuen Archidiakon vereinnahmt. Das ist anzumehmen, obwohl offensichtlich nicht selten verdiente Archipresbyter nun als Archidiakone eingesetzt wurden. Darauf mag auch der verbreitete Gebrauch des deutschen Wortes „Erzpriester“ für die Archidiakone zurückgehen.

Während der Archipresbyter vom 13. Jahrhundert an aus den Quellen verschwindet, dauert die Bezeichnung vor allem der älteren Mutterpfarren als „plebs“ noch länger weiter. Die Pfarrer werden bis weit in die Neuzeit lateinisch vorwiegend

¹⁴ Gegenüber Tremel, der mit guten Gründen Niederhofen als die älteste Pfarre des steirischen Ennstales angenommen hat, und dem Verfasser macht neuestens wiederum Irdning für die Rolle wahrscheinlich W. Brunner, Irdning. Geschichte eines obersteirischen Marktes, Irdning 1990, S. 233–243. Ich halte die vorgebrachten Argumente für sehr wichtig, weise aber darauf hin, daß dann das sicher sehr alte Niederhofen nicht recht zu erklären ist.

„plebanus“ (im 12. Jahrhundert gekürzt aus „plebesanus“) genannt. Die frühesten Zeugnisse über Pfarrteilungen stellen die „plebs“ deutlich der „ecclesia“, der mit keinen oder nur begrenzten Seelsorgerechten ausgestatteten Eigenkirche, gegenüber. Unter Erzbischof Hartwig (991–1023) hatte Gastein (Eigenkirche, heute Bad Hofgastein) durch Hartwig oder einen seiner Vorgänger schon die Rechte jener Kirchen erlangt, die Mutter- und Leutkirchen genannt wurden („*quae matres et plebes nominantur*“).¹⁵ Die ältere plebs könnte hier St. Veit im Pongau gewesen sein. Ein Vertrag zwischen Markwart von Eppenstein und Erzbischof Gebhard (1060–1088)¹⁶ gewährt den Kirchen von Aflenz, Piber, Adriach, Molzbichl und Graslupp jene Rechte, welche die „plebesani“ besitzen. Bei vier dieser Kirchen läßt sich die ältere plebs aus der geographischen Lage erschließen: St. Lorenzen im Mürztal, Hengsberg, Gratwein und St. Marein bei Neumarkt,¹⁷ bei Molzbichl steht sie nicht fest.¹⁸ Unter Erzbischof Adalbert III. (1168–1174 und 1183–1200) kamen die plebes Palten (St. Lorenzen im Paltental) und Liesing (St. Michael an der Liesing) an das Kloster Admont. Bei Liesing erfahren wir 1195 sogar die genaue Rechtsstellung sämtlicher Kirchen im riesigen Sprengel und erhalten so ein ziemlich konkretes Bild einer frühmittelalterlichen plebs.¹⁹

Andere Spuren sind weniger deutlich. Im Gründungsbericht des Stiftes Seckau erscheint Kobenz als „*ecclesia matrix*“, Fohnsdorf aber als „*ecclesia plebesana*“. Die Kirche von Ranten soll 1155 durch eine Schenkung zur „*plebeiana*“ werden, hatte also bis dahin eine andere über sich. Noch im ganzen 12. Jahrhundert betreffen Nennungen als „plebs“ oder „*ecclesia plebesana*“ vorwiegend die ältesten Mutterpfarren: Leibnitz, Friesach, Lungau (= Mariapfarr), Völkermarkt u. a. Beide Ausdrücke schienen, da sie bei Abtrennungen jüngerer Sprengel auch für diese gebraucht wurden, zur gängigen Bezeichnung für das eben erst fertige rechtliche Gebilde „Pfarre“ zu werden. Doch trat in zunehmendem Maß der Ausdruck „*parochia*“ neben die alten Bezeichnungen und ersetzte sie schließlich ganz. Dagegen hielt sich die Bezeichnung des Pfarrers als „plebesanus“ noch länger, in der Verkürzung zu „plebanus“ (seit dem 12. Jahrhundert) sogar bis in die Neuzeit und im italienischen „*pievano*“ bis in die Gegenwart. Das seit dem 12. Jahrhundert begegnende Wort „*parochianus*“, nachweislich seit dem Humanismus zu „*parochus*“ verkürzt, trug aber schließlich den Sieg davon.

Von der plebs zur Pfarre

Eine große plebs neigte naturgemäß zur Aufteilung in kleinere Sprengel, die ebenso den Interessen des Erzbistums wie der Bevölkerung und schließlich auch des Landesfürsten entgegenkamen. Daher wird dieser Aufteilungsprozeß schon bald

¹⁵ Über die nur nach Hartwigs Pontifikat (991–1023) datierbare Urkunde, die älteste über die Teilung einer plebs, handelte der Verfasser schon in: Vom Archipresbyterat zur „Urpfarre“, S. 28 f., und bereitet darüber einen kleinen besonderen Beitrag vor.

¹⁶ Zu dieser Urkunde: M. Zirkl, Der Vertrag zwischen Erzbischof Gebhard und den Eppensteinern über Zehente und Pfarrechte, theolog. Diplomarbeit Graz 1984; Karpf, wie Anm. 18.

¹⁷ Daß nicht Friesach, sondern St. Marein bei Neumarkt die Mutterpfarre von Mariahof war, zeigt W. Brunner, Geschichte von Neumarkt in der Steiermark, Neumarkt 1985, S. 68–76. Vgl. hier auch den Hinweis darauf, daß in der Markwart-Urkunde noch der Ausdruck „*ecclesia episcopi*“ (ursprünglich: Eigenkirche des Bischofs) vorkommt, S. 69.

¹⁸ K. Karpf, Zur Geschichte der Pfarre Molzbichl von den Anfängen bis zur Josephinischen Pfarrenregulierung, masch. geisteswiss. Diss. Innsbruck 1987/88, S. 100–114.

¹⁹ Vgl. dazu Amon, Vom Archipresbyterat zur „Urpfarre“, S. 29 f.

nach der Schaffung der Landarchipresbyterate (8./9. Jahrhundert) eingesetzt haben. Wir kennen im 12. und 13. Jahrhundert das Ergebnis: ein gar nicht weitmaschiges Netz erzbischöflicher und (weniger) landesfürstlicher Pfarren, die infolge Urkundenmangels nicht weiter zurückverfolgt werden können. Pirchegger zählte in diesem Sinn insgesamt 24 „Urpfarren“ in der heutigen Steiermark.²⁰ Kann man unter ihnen die ältere Schicht ausmachen? Am ehesten durch die verkehrsgeographische Lage: St. Lorenzen im Mürztal muß, da 1066 bis 1088 Aflenz mit seinem ganzen Gebiet nur von ihm abgetrennt worden sein kann, einst die gesamte Grafschaft im Mürztal bis in die Mariazeller Gegend umfaßt haben. Wohl von Gratwein ist damals Adriach abgetrennt worden, und diese Pfarre ergibt mit ihren späteren insgesamt sieben Vikariaten einen Sprengel, der zu einer alten plebs durchaus passen würde. Bei Leibnitz gibt eine Urkunde von 1170 die Kirchen des Sprengels genau an, es wird auch ein Teil der „Urpfarre“ Groß St. Florian früher dazugehört haben. Am besten liegen die Dinge in Liesing (St. Michael) zufolge der Urkunde von 1195: Liesing- und Leobental und das entsprechende Stück des Murtales sowie noch das obere Lamingtal unterstehen mit ihren rechtlich sehr verschiedenen Kirchen noch der alten plebs. Zu ihr kann auch das Gebiet der „Urpfarre“ Bruck gehört haben, da es, wie Liesing selbst, zum Admonter Zehentbezirk und zur Grafschaft Leoben gehörte, was den Sprengel um ein weiteres Tal und ein gutes Stück Murtal zusätzlich vergrößerte. Eine würdige plebs aus der frühesten Zeit!

Schon diese Beispiele reduzieren die „Urpfarren“ spürbar. Sieht man die landesfürstlichen als jünger gegenüber den erzbischöflichen an, so fallen weitere aus dem Kreis der ältesten, z. B. Hartberg und Riegersburg. Mit vielen Vorbehalten läßt sich auf diese Weise doch wohl eine Vorstellung von den ältesten plebes für ein nicht gerade kleines Gebiet gewinnen.

Den Zehent sahen wir schon als möglichen Hinweis auf die Zugehörigkeit der „Urpfarre“ Bruck zur plebs von Liesing. Ähnliches läßt sich auch für Lemsitz (St. Stefan ob Stainz) und Straßgang als einstige Teile der plebs von Hengsberg anführen.²¹ Zehentverhältnisse sind für unsere Frage deshalb wichtig, weil die plebes sicher auch Zehentbezirke waren, sowohl für den erzbischöflichen Zweidrittel- wie für den pfarrlichen Drittelzehent. Daß Admont bei seiner Gründung den Zehent in der Pfarre Haus erhielt, ist nur verständlich, wenn 1074 Haus bereits von einer noch älteren plebs abgelöst war. Hier liegen die Dinge also umgekehrt wie bei Bruck! Es scheint, daß der erzbischöfliche Zehent manchmal die älteren Gliederungen bewahrte (Bruck!), während der pfarrliche bei der Schaffung einer neuen plebs dieser mit dem Sprengel zufallen mußte.

Die Grafschaft stand sicher in nahen Beziehungen zur plebs, doch können ihr die ältesten plebes schon vorausgegangen sein. In Pannonien stimmte das Archipresbyterat mit dem gentilen Dukaten Priwinas und Chezils überein. Anderwärts mag es mit den Grafschaften eine ähnliche Deckung gegeben haben; vor allem in karolingischer Zeit ist ja eine Abstimmung kirchlicher und weltlicher Einteilungen naheliegend.

Keine Hinweise lassen sich aus öffentlicher Buße, Sendgericht und Gottesgericht, alten Zuständigkeiten des Archipresbyters, gewinnen. Die öffentliche Buße

²⁰ Das ergibt eindeutig das Inhaltsverzeichnis in Erl. II/1, S. 38, während in den Erläuterungen selbst die fragwürdige Bezeichnung „Urpfarre“ nicht verwendet wird.

²¹ Vgl. dazu K. Amon, Das Werden der Grazer Pfarren, in: 850 Jahre Graz, 1128–1978, hg. von W. Steinböck, Graz–Wien–Köln 1978, S. 116 f.; ders., Die mittelalterlichen Pfarrgründungen, in: Die Grazer Stadtpfarren. Von der Eigenkirche zur Großstadtseelsorge, Graz–Wien–Köln 1980, S. 36–40.

dürfte später an die Archidiakone übergegangen sein, über die Zuständigkeit für Sendgericht und Gottesgericht sind die Nachrichten einfach zu dürftig, beides fällt schließlich im Spätmittelalter überhaupt weg.

Keine Abtrennung von der plebs bedeutete die Zuerkennung von Taufe und Begräbnis an eine Eigen- oder sonstige Kirche im Sprengel, was die Urkunde von 1195 für Liesing deutlich zeigt. Der sonn- und feiertägliche Gottesdienst scheint sehr vielen Kirchen zugestanden zu sein, da die Verleihung des Rechtes dazu nie bezeugt ist. Durch die Zuerkennung sämtlicher seelsorglicher Rechte an Eigenkirchen konnten diese den plebes vollkommen gleichgestellt werden, wie wir schon um die Jahrtausendwende bei Gastein und später bei der Eppensteiner Kirche in Aflenz sahen. War das Gebiet grundherrschaftlich geschlossen, so entstand damit praktisch eine flächendeckende, nicht erzbischöfliche plebs.

Am ehesten konnte solches der Landesfürst erreichen. Ein Konkordat zwischen Erzbischof Eberhard II. und Herzog Leopold VI. von 1211²² legte fest: Von den acht strittigen Pfarren sollen Lanzenkirchen, Hartberg, Graz, Riegersburg und Straden dem Herzog, Pütten, Waltersdorf und Radkersburg aber dem Erzbischof ohne jede Präsentation des Seelsorgers durch den Herzog zustehen. Sie alle gelten als „Urpfarren“. Die für Eigenkirchen typische Einsetzung des Seelsorgers durch den Eigenkirchenherrn ist jedoch schon zum verbindlichen Vorschlag (Präsentation) im Sinne des Kirchenrechtes geworden. Auch das Gegenüber je einer erzbischöflichen und landesfürstlichen Pfarre bei Irnding und Pürgg sowie bei Straßgang und Graz wird ähnlich zu erklären sein. Adelige Pfarren sind dagegen kleiner und zeigen schon damit ihre Herkunft von der Eigenkirche. Mit einer damals noch geringeren Durchsetzungskraft könnte es auch zusammenhängen, daß Adriach zwar im Vertrag zwischen Erzbischof Gebhard und Markwart von Eppenstein das Recht der plebesani für Untertanen verschiedener Grundherren in einem weiten Sprengel erhalten sollte, aber dennoch später nicht wie die anderen Eppensteiner Kirchen an St. Lambrecht gelangte, sondern erzbischöflich wurde.

Das Endergebnis bildete eine Vielzahl von Pfarren, die seit dem 12. Jahrhundert einzeln (meistens durch die plebani/parochiani als Urkundenzeugen), insgesamt aber 1283 in einem Register für den Kreuzzugszehent bezeugt sind. In diesem zählt man für die heutige Steiermark nicht weniger als 62 veranlagte Kirchen, wobei klösterliche und bischöfliche weithin geschont wurden: Im ganzen Enns- und Paltental ist allein Pürgg vermerkt. Neu sind vor allem Pfarren des Landesfürsten und des Adels.

Errungenschaft des hochmittelalterlichen Kirchenrechtes: das Ewige Vikariat

Man hat dem mittelalterlichen Kirchenrecht gegenüber der Theologie eine größere Nähe zum Leben des Volkes nachgerühmt. Für die nun zu behandelnde Einrichtung, das Ewige Vikariat,²³ trifft das hundertprozentig zu. Vor allem für das noch immer große nähere Umfeld alter Pfarren kam eine weitere Aufgliederung zustande durch das Caput „Ad audientiam“ des als Gegner Friedrich Barbarossas bekannten

²² Zu diesem Vertrag vgl. H. Schnizer, *Bischöfskonkordate im österreichisch-süddeutschen Raum*, in: *Festschr. f. N. Grass*, Bd. 1, Innsbruck 1974, S. 325–348.

²³ Zu den Ewigen Vikariaten s. A. Strigl, *Die Vicaria perpetua als Ersatzform der kanonischen Pfarrei* (Münchener Theologische Studien, Bd. III/19), München 1964; für den Grazer Bereich vgl. K. Amon in: *Die Grazer Stadtpfarren*, wie Anm. 21, S. 41 f., 63 f., 82–93. Auch die meisten Arbeiten über alte Mutterpfarren behandeln die Vikariate.

Papstes Alexander III. (1159–1181), eines hervorragend geschulten Bologneser Juristen. Sein undatiertes Schreiben an den Erzbischof von York beklagt, daß in einem von der Pfarrkirche weit entfernten Dorf die Bewohner nur unter großen Schwierigkeiten die Pfarrkirche besuchen können. Der im Überfluß dotierte Pfarrer kann auch ohne die Einkünfte aus jenem Dorf auskommen. Daher ordnet der Papst an: Im besagten Ort ist eine Kirche zu bauen und ein vom Pfarrer zu präsentierender Geistlicher einzusetzen, wozu das Einverständnis des Stifters der künftigen Kirche einzuholen ist. Dotiert wird der neue Seelsorger mit den Einkünften aus dem Dorf. Die Maßnahme ist gegebenenfalls auch gegen den Widerstand des Pfarrers durchzuführen. Der Herr des Dorfes aber soll diesem 20 acra fruchtbaren Landes dafür zur Verfügung stellen.

Dieser Text würde auch in die Vorgeschichte einer josephinischen Pfarre passen. Doch wird das Pfarrgebiet selbst nicht geteilt, der Pfarrer präsentiert den neuen Geistlichen, der Bischof aber – das ist grundlegend neu – setzt ihn ein. Dadurch wird er unabsetzbar wie ein Pfarrer, „ewig“. Auch Pfründe und Zehent bleiben unangestastet. Das ist eine neue Form des Seelsorgers, der „Ewige Vikar“, „vicarius perpetuus“. Er lebt vor allem von Stolgebühren und Sammlungen, eine Pfründe hat er nicht. Der Pfarrer aber wird zum Präsentator, zum Patronatsherrn für die neue Seelsorgestelle.

Damit ist jene Rechtsform gefunden, welche viele neue Pfarren vom 14. bis ins 18. Jahrhundert erhalten sollten. Das Caput beruht auf wirklichen Erfahrungen in England, dürfte aber erst mit den Dekretalen Gregors IX. von 1234 allgemein bekannt geworden sein. Dazu paßt, daß sich Ewige Vikariate in unserem Raum erst seit dem 14. Jahrhundert nachweisen lassen. In einigen Fällen ist die Gründung urkundlich bezeugt.

Ewige Vikariate in der Steiermark

In Rottenmann bestand nicht nur auf dem Besitz Bambergers eine Georgskirche, sondern im Markt eine wohl mit diesem erbaute Nikolauskirche, die 1266 genannt und 1277 von Erzbischof Friedrich als Filiale von Lassing bezeichnet wird. Die Stadterhebung um 1320 macht die Bezeichnung als Pfarre 1340 verständlich, eine besondere Regelung wird es aber gebraucht haben, daß um 1450 plötzlich Rottenmann erzbischöfliche Pfarre ist und die alte Pfarre Lassing den Pfarrer von Rottenmann zum Kollator hat.²⁴ Das Beispiel veranschaulicht die Anpassung kirchlicher Strukturen an neue Erfordernisse.

Die neue Möglichkeit weckte manchmal Initiativen in der Bevölkerung, wie sie 1335 in einem Schreiben der Herzöge Albrecht und Otto an den Pfarrer von Grauscharn (Pürgg) und die Untertanen von Mitterdorf im Hinterberg erkennbar sind:²⁵ Die Herzöge willfahren deren Bitte und stellen einen Brief aus, „der Unseren lieben untertanen zu Mitterdorf vorgelesen werden und gelten solle ewiglich“: Der Pfarrer von Grauscharn, Kaplan der Herzöge und Chorherr zu Passau, Meister Pitte-rolf, hat das Anliegen der Hinterberger vorgebracht: Infolge übermäßiger Ferne und von Schneefällen können sie lebendig und tot nicht, wie sie möchten, zu ihrer Pfarrkirche nach Pürgg kommen, und die Priester können sie beim Sterben mit Beicht,

²⁴ Erl. II/1, S. 47.

²⁵ Text in modernem Deutsch und knapper Kommentar in: R. R. Groß, *Bad Mitterndorf*, Bd. 1, Bad Mitterndorf 1972, S. 47 f.

Gottleichnam und dem heiligen Öl nicht erreichen, wie es der Christenleute Recht wäre. In Mitterndorf bestand schon die Margarethenkirche, die jeden zweiten Sonntag von Pürgg versorgt wurde. Nun wird verfügt: Meister Pitterolf und seine Nachfolger sollen dem Erzbischof von Salzburg jeweils einen Priester präsentieren, der den Gottesdienst und die pfarrlichen Rechte besorgt. Es fällt auf, daß der Pfarrer auch Liegenschaften, einen Weinbezug sowie Zehente, anscheinend teilweise aus seinem persönlichen Besitz, widmet, was über das Ewige Vikariat hinausgeht, ebenso kommen die früher dem Pürgger Gesellpriester zustehenden Zehentpfennige und Haferreichungen nun an den Mitterndorfer Seelsorger. An Verpflichtungen gegenüber Pürgg bleiben die quatermberliche Reiche von einer halben Mark Silber an den Gesellen in Pürgg durch den Pfarrer zu Mitterndorf und die Darbringung von 4 Pfund Wachs bei der Prozession von Pfarrer und Pfarrleuten nach Pürgg am Georgitag. Als Sprengel wird das Gebiet von der Knoppen bis zum Kulmbach bestimmt.

Der Fall Mitterndorf hatte – anders als die ungenannte Dorfgemeinschaft in der Yorker Diözese – offenbar die Förderung des Pfarrers hinter sich und fiel deshalb ausgesprochen günstig aus. Auch die schon vorhandene Kirche (Erbauungszeit unbekannt) erleichterte die Gründung.

Da im 14. Jahrhundert die Zahl der Urkunden allgemein wächst, läßt sich kaum entscheiden, ob schon vor 1300 solche Vikariatsgründungen erfolgt sind. Manche mögen auch ohne Beurkundung geblieben sein. Jedenfalls fehlen die Vikariate noch im Kreuzzugsanschlag von 1283.

Einen ersten Gesamtüberblick bietet das Absenzenverzeichnis der Erzdiözese und der Eigenbistümer von ca. 1450. Von den 35 Ewigen Vikariaten in der heutigen Steiermark – erkennbar durch das Präsentationsrecht der Mutterpfarre – gehören 24 zu erzbischöflichen und 11 zu landesfürstlichen Pfarren, sind also bei diesen unverhältnismäßig zahlreicher. Der Zahl nach gibt es in den geteilten Pfarren 1 bis 7 Filiationen: 1 in 2 Fällen, 2 in 5, 3 in 2, 4 in 2, 6 in 1, 7 in 1 Fall. Die höchsten Zahlen weisen Riegersburg mit 6 und Gratwein mit 7 Vikariaten auf. Meistens handelt es sich um die nähere Umgebung einer Großpfarre, seltener ist abgelegenes Pfarrgebiet betroffen. Die Gründungen gingen noch bis ins 15. Jahrhundert weiter. So kam z. B. zu den drei Grazer Vikariaten (St. Veit, St. Peter, Hausmannstätten) noch das erstmals 1495 als Pfarre bezugte St. Leonhard hinzu, wodurch die Pfarre Graz ihr letztes ländliches Gebiet verlor.

Vorwegnahme josephinischer Grundsätze

Diese Aufteilung noch immer großer Sprengel kam der Seelsorge am Volk zugute. Man denke etwa an die vier Vikariate am Ostrand des Grazer Beckens oder an die Vikariate Kapfenberg, Kindberg, Krieglach und Stanz in der Pfarre St. Lorenzen im Mürztal. Ein Blick auf die Pfarrenkarten zeigt, daß die Arrondierung um die Kirchen meistens günstig war. Die Kommunikantenzahlen von 1528 und 1544/45 zeigen, daß die neuen Sprengel auch nach ihrer Seelenzahl geradezu ideale Verhältnisse brachten. Nur wenige haben eine ausgesprochen kleine Kommunikantenzahl:²⁶ 7 bleiben unter 400, 21 haben 400 bis 800, nur 8 liegen darüber, so Grafendorf

²⁶ Die Kommunikantenziffern hier nach dem Pfarrenverzeichnis für die Zeit um 1500 bei Amon, Steiermark am Vorabend der Glaubensspaltung, S. 21–35.

(1200), Feldbach (1280), Fehring (1300), Krieglach (1380), Semriach (1400), Übelbach (1500) und Obdach (2000). Die hohen Zahlen sind nicht durch zu große Sprengel, sondern durch Städte, Märkte und Bergwerksorte als Sitze bedingt. Gegenüber älteren Verhältnissen ist auch die gewöhnlich gegebene Geschlossenheit des Sprengels hervorzuheben.

Angesichts dieses Befundes kann man behaupten, daß die Vikariate praktisch Grundsätze vorwegnehmen, die allgemein in der josephinischen Pfarrenregulierung zur Geltung kamen. Das war nicht zuletzt bedingt durch die wirtschaftliche Grundlage eines Vikariats: Der Vikar, den man gemeinhin als Pfarrer anredete (so schon in der Urkunde für Mitterndorf 1335), lebte vor allem von den Einkünften aus seinem Sprengel, also Stolgebühren und Sammlungen. Sie reichten nur bei einem nicht zu kleinen Sprengel für den Unterhalt.

Da in der Steiermark die Vikariate in den meisten Fällen an älteren Eigenkirchen entstanden, ergeben sich zwei Besonderheiten: Viele Vikariate haben eine Pfründe und manchmal sogar Zehente, die kaum einmal von der Mutterpfarre abgetreten, sondern von der Eigenkirche übernommen wurden. Je ergiebiger die Pfründe, umso höher der Standard des Pfarrers und die Bedeutung seines Postens, was bei den großen wirtschaftlichen Spannungen im Klerus von nicht geringer Bedeutung war. Die zweite Beobachtung zeigt, daß manche erst im 14. oder 15. Jahrhundert erscheinenden Vikariate schon im 13. Jahrhundert als Pfarren, die Seelsorger der Kirchen als Pfarrer bezugt sind. Man wird das so zu verstehen haben, daß auch der Eigenkirchenpriester, wenn er über Seelsorgerechte verfügte, bereits als Pfarrer angesprochen wurde. Daher können solche Kirchen und Pfründen wesentlich älter sein als die Vikariate, die erst für das Spätmittelalter typisch sind.

Es scheint, daß zur Entstehung eines Vikariats vielerlei zusammenwirkte: der Pfarrer der Mutterkirche, der einverstanden sein mußte und zu entschädigen war, der Eigenkirchenherr, der sein Vorschlagsrecht für den Priester an die Mutterpfarre verlor, allerdings die Vogtei und das mit ihr oft verbundene Vorschlagsrecht gegenüber dem Pfarrer weiterhin ausübte, der Priester der Eigenkirche, der den Zuwachs an Einkünften, Pfarrgebiet, Rechten und Pflichten begrüßt haben wird, und natürlich das Volk, das nicht zufällig schon im Caput „Ad audientiam“ stark berücksichtigt ist und bei manchen urkundlich bezugten Errichtungen als der eigentliche Initiator erscheint.

Man kann zusammenfassend sagen: Die Ewigen Vikariate gehören zu den anerkanntesten kirchenorganisatorischen Schöpfungen des Mittelalters, vor allem im Hinblick auf das zu betreuende Volk. Nach der Errichtung der Vikariate bestanden um 1520 in der heutigen Steiermark, rechnet man die nur mehr in Listen aufscheinenden abgekommenen Pfarren sowie die nur durch Benefiziaten besetzten Kirchen und die bloß durch einen Kaplan oder Gesellpriester der Pfarre versorgten Orte ab, insgesamt 196 Pfarren.

Pfarren aus der Reformationszeit

Um 1500 scheint eine gewisse Sättigung des Bedürfnisses nach neuen Seelsorgestellen eingetreten zu sein, jedenfalls gibt es zunächst keine Vikariatsgründungen mehr. Die Reformation begnügte sich mit dem vorgegebenen Rahmen, wenn er die evangelische Predigt und Liturgie ermöglichte. Um die gegenüber dem Augsburger Bekenntnis sich bald einstellende faktische Toleranz nicht zu stören, empfahl es sich auch kaum, mit Wünschen nach neuen Gründungen hervorzutreten.

Andererseits konnte die Reformation von ihrer Gegnerschaft zum Kirchenrecht und ihrer Sicht des geistlichen Amtes von der Wortverkündigung her der Unterscheidung zwischen Pfarren und Vikariaten und ähnlichen Feinheiten kein Verständnis entgegenbringen. Wie schon vorher das einfache Volk, sah nun auch die neue Lehre jeden Ort mit eigenem Seelsorger (Pfarrer, Vikar, Benefiziat, Kaplan, Gesellpriester) als Pfarre an. Die immer mehr in die Hände der Vögte und der Pfarrgemeinden kommende Pfarrenbesetzung, bei der die (meistens geistlichen) Lehensherren und der Bischof höchstens noch Formalakte setzen konnten, trug ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Daher finden wir in der Reformation die Vikariate und sogar einige Orte, an denen vorher nur Benefiziaten (Meßpriester) an der Kirche tätig waren, als Pfarren.

Das wohl interessanteste Beispiel ist Schladming,²⁷ die entlegene Filiale der Pfarre Haus in einem Bergwerksort mit Meßpfründen, die ein entsprechendes Einkommen hatten. Im einzelnen sind die Vorgänge nicht erkennbar, aber in den siebziger Jahren gibt es eine evangelische Pfarre Schladming, die sich gegen die katholisch bleibende Mutterpfarre Haus behauptete. Und 1590 steht der Prädikant, der auch das Begräbnisrecht hat, mit dem Pfarrer von Haus sogar in gutem Einvernehmen. Schladming war nach der Gegenreformation von 1599 sodann ein Ewiges Vikariat der Pfarre Haus und blieb es bis zu Joseph II. Die eigene Pfarre als Schöpfung der Reformation hatte also den seelsorglichen Bedürfnissen entsprochen.

Ein Ort konnte dann leicht zur Pfarre werden, wenn außer der Kirche auch Stiftungen vorhanden waren, die vorher Meßpriester ernährt hatten, in der Reformation theologisch bestritten wurden und zur Umwandlung in eine Pfründe geradezu einluden. Von Schladming war schon die Rede. Bei Landl, Oberzeiring und Mautern, die unter den Bischöfen Brenner und Eberlein Pfarren bzw. Vikariate sind, waren ebenfalls alte Stiftungen vorhanden. An anderen Orten hatte man einen besonderen Gesellpriester oder Kaplan, der von der Pfarre aus den Ort mit Gottesdienst versorgte. Auch er brauchte natürlich eine wirtschaftliche Sicherung, die man einem Seelsorger am Ort zuwenden konnte. So scheint die Entwicklung in Liezen, Palfau, Kraubath, Hainersdorf, Hatzendorf, Edelsbach, Nestelbach, Eggersdorf, Kirchberg und Jagerberg gelaufen zu sein.

Ein Sonderfall in der Gegenreformation ist Radmer,²⁸ wo die Bewohner zur Konversion bereit waren, sofern sie eine eigene Kirche und Pfarre bekämen, und auf diesem Weg ein Vikariat erreichten.

Somit entstanden 1520 bis 1633 insgesamt 15 eigene Seelsorgestellen.²⁹ Beim damaligen Priestermangel ist diese Zahl beachtlich. Katholische und protestantische Verdienste um die Pfarrgründungen dieser Zeitspanne wären von der Ortsgeschichte

²⁷ Die wichtigsten Fakten für die Reformationsgeschichte von Schladming und Haus findet man verstreut in dem noch heute nicht entbehrlichen Werk von F. Hutter, *Geschichte Schladmings und des Steirisch-Salzburgischen Ennstales*, Graz 1906; vgl. auch den Beitrag von K. Amon, *Die Hauptpfarre Haus*, in: *Der Markt Haus. Ein Jahrtausend Geschichte im oberen Ennstal*, hgg. von W. Stipberger, Haus 1985, S. 53–64, bes. S. 59.

²⁸ L. Schuster, *Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformations-Geschichte*, Graz–Leipzig 1898, S. 462, 578. Vgl. auch die 1902 zum Jubiläum erschienenen Schriften bei A. Schlossar, *Die Literatur der Steiermark in bezug auf Geschichte, Landes- und Volkskunde*, Graz 1914, S. 213.

²⁹ D. Cwienk, *Kirchliche Zustände in den Salzburger Pfarren der Steiermark in der Gegenreformation nach den Visitationsprotokollen des Seckauer Bischofs Jakob Eberlein aus den Jahren 1617–1619*, masch. phil. Diss. Retzhof bei Leibnitz 1966, S. 47–54 (Pfarrverzeichnis, aus dem die von 1520 bis 1619 entstandenen Pfarren hervorgehen).

zu erforschen. Bei Schladming ist der protestantische Anteil klar, bei Oberzeiring im Einflußgebiet der Hofmann nicht unwahrscheinlich, manchmal aber wohl kaum herauszubekommen. Beiden Konfessionen waren neue Seelsorgestellen erwünscht, sofern sie ihre Ausbreitung förderten. Wenn in Deutschlandsberg, das Filiale von Altenmarkt war, nach dem Pfarrurbar 1556 ein eigener Pfarrer eingesetzt wurde,³⁰ so ist ebenfalls protestantischer Einfluß wahrscheinlich, zumal die Pfarre später nicht weiterlebte. In Öblarn entstand 1576 eine protestantische Seelsorgestelle, welche die Gegenreformation nicht mehr erlebte.³¹ Die letzten Beispiele gehören schon zur besonderen Rechtsgeschichte des steirischen Protestantismus, wie auch das berühmte Stift in Graz und die von der Landschaft aufgestellten Viertelprädikanten. Diese Einrichtungen sind hier nicht zu behandeln, sie lebten auch im späteren Pfarrernetz nicht weiter.

Die letzten Vikariatsgründungen

Die Pfarrenentwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte vor Joseph II. ist nur teilweise erforscht, nämlich für die Jahre 1741 bis 1760. Außer der einschlägigen Arbeit³² hat deren Verfasser im Rahmen des Seckauer Bischofsbuches entsprechende Mitteilungen gemacht,³³ die einen Überblick über den ganzen Zeitraum 1633 bis 1779 ermöglichen. Nur 12 Seelsorgestellen, zumeist Vikariate, wurden 1633 bis 1739 gegründet. Bei der Seelsorgestelle in Sinabelkirchen, die 1729 gegründet wurde, findet sich zwar die Bezeichnung „Pfarre“, der Rechtsform nach handelt es sich aber um ein Vikariat der Mutterpfarre Pischelsdorf.³⁴ Zu ihm kam auch Pfarrgebiet von Gleisdorf (Untergroßau), da die Initiative von den betroffenen Ortschaften ausgegangen und auch von Teilen der Nachbarpfarre mitgetragen worden war, ein für die vorjosephinische Zeit ungewöhnlicher Vorgang.

Anders stehen die Dinge unter Maria Theresia, in deren ersten 20 Regierungsjahren 19 Vikariate errichtet wurden. Schon Karl VI. wollte in Gegenden, in denen die Leute des Geheimprotestantismus verdächtig waren, neue Seelsorgeposten errichten. Bei Maria Theresia, die solche Pläne in zahlreichen Fällen verwirklichte, ging es einerseits um die Zurückdrängung des Geheimprotestantismus, andererseits um die Behebung des diesem förderlichen Kontaktmangels der Bevölkerung mit den Seelsorgern. Unter den Vikariaten der ersten halben Regierungszeit fallen daher jene

³⁰ Erl. II/1, S. 131.

³¹ Hutter, *Schladming*, S. 225, 234 f.; R. Mösenbacher, *Die Entwicklung der Pfarren im oberen und mittleren steirischen Ennstal im Mittelalter mit einem Ausblick in die Reformationszeit*, theol. Diplomarbeit Graz 1982, S. 52. Interessant ist der dieses Ergebnis überliefernde Text: *Der Schladminger Prädikant Martin Kegerlin wurde 1576 „durch Schickung Gottes von den Herren und Fürgesetzten der Kirchen zu Öblarn berufen, allda nach Christi Befehl das Evangelium zu predigen und die Sakramenta zu administrieren“*. Es handelte sich um den admontischen Pfleger zu Gstatt, Jakob von Stainach, der hinter dieser Berufung stand.

³² K. Klamlinger, *Errichtung von Seelsorgestellen in der Steiermark von 1741 bis 1760*, in: *ZHVSt Sonderband 16* (1968). Festschr. f. O. Lamprecht, S. 124–137.

³³ Klamlinger in: *Bischöfe von Graz-Seckau*, S. 295, 309, 319, 343, 355–357, 370 f.

³⁴ B. Preiß, *Die Pfarrenorganisation im mittleren Feistritzal. Genetische Darstellung der Pfarren Pischelsdorf, Sinabelkirchen, Stubenberg, St. Johann bei Herberstein*, vor allem nach der kirchenorganisatorischen und rechtsgeschichtlichen Seite, theol. Diplomarbeit Graz 1983, S. 8–15.

sofort auf, die der Sicherung des katholischen Bekenntnisses dienten. Sie bildeten in manchen Fällen die Krönung eines zunächst durch Missionare getragenen Unternehmens und versprachen offenbar eine größere Wirksamkeit, so Kulm in der Ramsau (Missionar um 1730, Vikariat 1747), Hohentauern (1752 Missionar, Vikariat 1760) oder Predlitz (1755 Vikariat nach vorherigem Wirken von Missionaren).

Von den seit 1760 entstandenen Vikariaten – ich zähle bei Pirchegger deren zehn – sind manche, wie Feldkirchen und Premstätten, nicht durch den Geheimprotestantismus zu erklären, sondern einfach durch ein Bemühen um bessere Betreuung.

Sämtliche für 1520 bis 1784 angegebenen Zahlen verstehen sich als Minimum, da eingehende Studien über die Zeit seit 1619 bisher nicht unternommen wurden. Mit Rücksicht auf die Zusammenhänge mit dem Geheimprotestantismus und dem Beginn jenes pastoralen Denkens, das schließlich zur josephinischen Regulierung führte, wären Untersuchungen über diese Zeitspanne besonders für die Geschichte des Geheimprotestantismus und der pastoralen Vorstellungen von Interesse.

Zusammenfassung

Bei Pirchegger zähle ich insgesamt 259 vorjosephinische Pfarren mit dem Sitz des Pfarrortes in der heutigen Steiermark. Im wesentlichen dasselbe Ergebnis zeigt die Pfarrenzählung von 1782.³⁵ Darin finden sich, zählt man die außerhalb des heutigen Bundeslandes liegenden weg, 212 numerierte Pfarren. Da aber Vikariate und ähnliche Seelsorgestellen nicht eigens gezählt, sondern in der Rubrik „Vikariatspfarren, Lokalkaplaneien, Filialen mit bestimmtem Bereich“ mit insgesamt 66 Anführungen enthalten sind, hat man eine entsprechende Zahl aus dieser Gruppe ebenfalls einzubeziehen und kommt dann wieder auf eine Gesamtzahl von etwa 260 oder mehr. Für eine genaue Zahl müßte man die unter Maria Theresia errichteten Missionsstationen gegen den Geheimprotestantismus aus den 66 Anführungen ausscheiden. Sie wären eine besondere Studie wert.

Den ca. 260 vorjosephinischen Pfarren sind für eine Beurteilung der ganzen Erscheinung auch noch jene Eigenkirchen hinzuzurechnen, deren alte Rechte wieder abgekommen sind. Man erinnere sich etwa an Niederhofen, St. Walburg oder St. Benedikten. Bei der gegenwärtigen Forschungslage³⁶ läßt sich für sie eine Zahl höchstens schätzen. Doch darf man annehmen, daß bei ihrer Einbeziehung die Gesamtzahl der vorjosephinischen Pfarren um 300 oder darüber liegt.

Fördernde und hindernde Faktoren haben die Entwicklung der alten Pfarren bestimmt. Ein sehr wesentlicher war durch ein ganzes Jahrtausend das Bemühen der Kirche, mit ihrem Heildienst das anvertraute Volk zu erreichen. Eigenkirchenherren, Bischöfe, Patronatsherrn, Hauptpfarrer und nicht zuletzt die verschiedenen Gemeinschaften am Ort selbst stehen hinter dieser Entwicklung. Sie führte dazu, daß die „Kirche im Dorf“ unsere Landschaft bestimmt und mit den sie umgebenden

Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ein vielleicht bescheidenes, aber in seiner Art zu meist schönes Ortsbild ergibt. Neuere Bauwerke tragen zu diesem Bild der Geborgenheit bekanntlich nicht durchwegs bei. Auch in Stadt und Markt sowie außerhalb geschlossener Siedlungen (Feldkirchen) kommen die Kirchen dem Landschaftsbild zugute. Das werden wir nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken haben, daß sie auch Ausdruck des gewachsenen engen Verhältnisses von Kirche und Volk in unserem Land sind.

Bemerkungen zur Mittellaterarchäologie in der Steiermark

1. Teil: Burgenarchäologie und Burgensitzfrage

Gewidmet Herrn Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 65. Geburtstag

Von Dr. Franz KAMPEL

Vorbemerkung

Von Emanzipation und allgemeiner Anerkennung der Mittellaterarchäologie in der Steiermark kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rede sein, wenn überhaupt konnte sie bisher nur ansatzweise beruhen werden. Die Gründe dafür sind vielfältig und sollen hier nicht detailliert erörtert werden. Wichtig ist jedenfalls die Tatsache, daß die Situation der Archäologie in der Steiermark im Vergleich mit anderen Wissenschaftsbereichen ein ausgesprochen schlechtes ist.

³⁵ M. Straka, Die Pfarrenzählung des Jahres 1782 in der Steiermark (Beiträge z. Erforschung steirischer Geschichtsquellen, H. 48 = N. F. 16), Graz 1961.

³⁶ Vgl. H. Pirchegger, Die Eigenkirchen in der Steiermark während des Hochmittelalters, in: Festschr. f. K. Eder, hgg. von H. Mezler-Andelberg, Innsbruck 1959, S. 277–288. Vom Thema her sind hier die noch älteren und die erst in jüngerer Zeit faßbaren Eigenkirchen ausgeklammert.